

Wir benötigen von Ihnen folgende Unterlagen - **Sortiert in folgender Reihenfolge:**

- Bewerbungsbogen (siehe Vordruck als Anlage)
- Bewerbungsanschreiben,
- tabellarischen Lebenslauf,
- beglaubigte Kopien der Zeugnisse der beiden Staatsexamen
- Kopien der Stationszeugnisse sowie eine Bescheinigung über die Einzelnoten (schriftlich und mündlich) in der Zweiten Staatsprüfung (soweit nach jeweiligem Landesrecht nicht vorhanden wird um ausdrücklichen Hinweis gebeten),  
-> AG-Zeugnisse müssen **nicht** beigelegt werden
- Einverständnis zur Anforderung Ihrer Personalakte beim OLG bzw. bei vorherigen Beschäftigungen in einer Behörde des öffentlichen Dienstes (siehe Vordruck Bewerbungsbogen)
- ggf. Nachweise über bisherige Beschäftigungsverhältnisse, z.B. Arbeitszeugnisse
- ggf. Nachweise für andere Studienabschlüsse bzw. Berufsausbildungen
- ggf. Nachweise über Promotion einschließlich des Themas der Dissertation
- ggf. Nachweise über Auslandsaufenthalte oder Sprachzertifikate
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung.

Ihre Bewerbung richten Sie unter Angabe der **Kennziffer 26.00.02-01 - VJ 2018/01** - per E-Mail an das Postfach: [bewerbung22@im.nrw.de](mailto:bewerbung22@im.nrw.de) oder per Post an das

**Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat 22  
40190 Düsseldorf**

Das Land fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne des § 2 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches IX sind erwünscht.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Juristinnen und Juristen, die in den dem Bewerbungsschluss vorausgegangenen drei Jahren an keinem mündlichen Vorstellungstermin/Assessmentcenter des Ministeriums des Innern bzw. vormals Ministeriums für Inneres und Kommunales oder Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die Übernahme in den ehemals höheren allgemeinen Verwaltungsdienst teilgenommen haben.

Übersteigt die Zahl der zulässigen Bewerbungen die Zahl der Plätze in den in den nachfolgenden drei Monaten verfügbaren Assessment-Center-Terminen, wird unter den Bewerbungen eine Vorauswahl vorgenommen. Die Einladung zu einem Assessment-Center erfolgt einmalig. Die Ablehnung einer Einladung führt zum Ausschluss aus dem weiteren Auswahlverfahren. Terminverschiebungen sind nicht möglich.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Assessment-Center führt zur Aufnahme in einen Bewerberpool. Den dort registrierten Bewerberinnen und Bewerbern wird bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Konkurrentensituation eine Einstellung angeboten.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.  
Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Frau Schindler	Tel: 0211 / 871 - 2549
Herr Gladbach	Tel: 0211 / 871 - 2248

Sie erreichen uns per E-Mail unter [bewerbung22@im.nrw.de](mailto:bewerbung22@im.nrw.de)

*Hinweise:*

*Die eingereichten Bewerbungsunterlagen können aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf des Verfahrens vernichtet. Wir bitten ausdrücklich von der Einsendung aufwendiger Bewerbungsmappen abzusehen.*

**Wichtig! Bitte als Vorblatt den Bewerbungsunterlagen beifügen**

<b>Familienname ggf. Geburtsname</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b> (TT.MM.JJJJ)	
<b>Anschrift</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Telefon / Handy</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
<b>Erstes juristisches Staatsexamen</b> Punktwert und Gesamtnote (ausgeschrieben)	
<b>Justizprüfungsamt, Datum der Prüfung</b>	
<b>Zweites juristisches Staatsexamen</b> Punktwert und Gesamtnote (ausgeschrieben)	
<b>Justizprüfungsamt, Datum der Prüfung</b>	
<b>Gesamtpunktzahl</b> (1. und 2. Staatsexamen - mind. <b>14</b> Punkte)	
<b>Schwerpunkte im Studium</b>	
<b>Wahlstation</b>	
<b>Promotion</b>	
<b>Freiwillige Angabe: schwerbehindert i.S.d. § 2 SGB IX, ggf. gleichgestellt</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich in den dem Bewerbungsschluss vorausgegangenen 3 Jahren nicht an einem mündlichen Vorstellungstermin des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Ministerium für Inneres und Kommunales) teilgenommen habe.

Mit der Einsichtnahme in meine Personalakte in Zusammenhang mit meiner Bewerbung erkläre ich mich einverstanden. Diese wird geführt bei:

---

---

Datum

---

Unterschrift

Vorstehende Angaben sind vollständig und richtig. Falsche Angaben führen gegebenenfalls zur Rücknahme der Ernennung in das Beamtenverhältnis (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 Beamtenstatusgesetz).

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung meiner im Rahmen des Auswahlverfahrens erhobenen Daten durch das Ministerium des Innern einverstanden. Auch in die Begleitung des Auswahlverfahrens durch ein vom Ministerium des Innern beauftragtes externes Beratungsunternehmen und der entsprechenden Verarbeitung meiner Daten willige ich ein. Die über mich erhobenen Daten dürfen ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auswahlverfahrens einschließlich eventueller Rechtsbehelfsverfahren und für eine möglicherweise zu Stande kommenden Begründung eines Dienstverhältnisses verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

---

Datum

---

Unterschrift

# Information zur Erhebung Ihrer personenbezogener Daten

(Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung -DSGVO)

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

schön, dass Sie Teil unseres Teams werden wollen!

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Wir sind dazu verpflichtet - aber wir tun es genauso aus eigener Überzeugung. Schließlich erfahren wir viele interessante Dinge über Sie, Ihren bisherigen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen. Diese Dinge gehen uns etwas an, solange Sie sich im Bewerbungsverfahren befinden. Doch was genau passiert mit Ihren Daten?

Das stellen wir hier kurz dar. Wenn Sie etwas nicht verstehen oder Ihnen bestimmte Dinge unklar sind, sprechen Sie uns bitte an - wir versuchen dann, Licht ins Dunkel zu bringen.

Für Fragen, die allein das Bewerbungsverfahren oder das Arbeitsumfeld der Stelle betreffen, wenden Sie sich bitte an die in der Ausschreibung genannten Kolleginnen und Kollegen.

## Wer ist für den Umgang mit meinen Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Friedrichstraße 62-80, 40217 Düsseldorf, Tel.: (0211) 871 - 01, Fax: (0211) 871 - 3355, Internet: <http://www.im.nrw.de>, E-Mail: [poststelle@im.nrw.de](mailto:poststelle@im.nrw.de)

## Wie erreiche ich den/die Datenschutzbeauftragte im Innenministerium?

Den/die Datenschutzbeauftragte des Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen erreichen Sie unter:

Tel.: (0211) 871 - 01, Fax: (0211) 871 - 3355, Internet: <http://www.im.nrw.de>, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@im.nrw.de](mailto:datenschutzbeauftragter@im.nrw.de)

## Warum speichern wir Ihre Daten?

Sie haben sich bei uns beworben und uns erlaubt, Daten zu Ihrer Person zu verwenden. Das heißt, ab jetzt speichern wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen. Das müssen wir auch, denn wir wollen unsere Stellen mit den richtigen Bewerbern besetzen. Hierzu wollen wir Ihre Bewerbung sorgfältig prüfen und uns ein Bild von Ihnen machen und herausfinden, ob Sie zu uns und wir zu Ihnen passen.

Sie waren oder sind bereits im öffentlichen Dienst tätig oder beschäftigt und haben sich bei uns beworben? Dann werden wir mit Ihrem Einverständnis einen Blick in Ihre Personalakte werfen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben.

Dies gilt sowohl für Bewerbungen auf konkrete Ausschreibungen als auch für Initiativbewerbungen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

## Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir werden Ihre Daten ein Jahr speichern. Denn zum einen dauern gerade Verfahren mit vielen Bewerber/innen länger als andere. Zum anderen wollen wir auf spätere Anfragen (z. B. Anforderung von Unterlagen, Absagen, etc.) qualifiziert antworten können.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als ein Jahr speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

## **Gibt es sonst noch Besonderheiten, die ich wissen sollte?**

Da Sie sich auf eine Stelle in unserem nachgeordneten Geschäftsbereich bewerben (z.B. in einer Bezirksregierung, Polizeibehörde, Aus- und Fortbildungseinrichtung), erfolgt zudem ein Datentransfer an die im jeweiligen Auswahlverfahren eingebundenen Behörden. Auch diese Behörden verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nach den gleichen datenschutzrechtlichen Vorgaben, die für uns verpflichtend sind. Gleiches gilt für das externe Beratungsunternehmen (Obermann Consulting), das unsere Auswahlverfahren begleitet.

Bei Bewerbungen auf eine sicherheitsrelevante Tätigkeit beim Verfassungsschutz NRW erfolgt zudem eine Sicherheitsüberprüfung Ihrer Person nach Maßgabe des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes Nordrhein-Westfalens.

## **Was ist, wenn ich es geschafft habe?**

Sie haben sich erfolgreich bei uns beworben? Dann freuen wir uns darauf, Sie bald bei uns willkommen zu heißen.

In diesem Fall werden wir Ihre Daten natürlich länger als drei Jahre speichern, nämlich für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und sich daran anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Wenn es soweit ist, müssen Sie weitere Daten ergänzen, z. B. Sozialversicherungsdaten. Wir müssen Ihre Daten auch an andere Stellen übermitteln, z.B. an Sozialversicherungsträger oder das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Ziff. f DSGVO sowie weitere gesetzliche Vorgaben, aus denen sich im Falle der Begründung von Dienstverhältnissen Speicherobliegenheiten ergeben. Das Recht der Personalaktenführung richtet sich nach § 50 Beamtenstatusgesetz und den §§ 83-90 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen.

## **Was sind meine Rechte?**

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) darüber, welche Daten wir von Ihnen speichern. Auch steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) oder auf Löschung (Art. 17 DSGVO) zu. Sollen wir Ihre Daten löschen, führt das zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens. Leider können wir Ihnen dann auch keine Auskünfte mehr erteilen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft einzulegen (Art. 21 DSGVO). Auch der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer Daten führt zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens.

Nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses reduziert sich das Recht zur Datenlöschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Gesetzliche und/oder vertragliche Regelungen zur Dokumentation und Archivierung genießen Vorrang vor Löschungswünschen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext ist Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 18 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich im Übrigen auch an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)) als Aufsichtsbehörde wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Verfahren!